

Niederschrift

über die 13.Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Dienstag, dem 04.05.2021, im Hinrichsens Familienfarm, Haus 23, Dunsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:06 Uhr - 21:04 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hemsen

Herr Jan Robert Hinrichsen

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Herr Lars Knudsen

Frau Thelma Peters

von der Verwaltung

Frau Ingken Manteuffel

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Dun/000111

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hemsen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 nicht öffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über eine Anfrage der Schleswig-Holstein Netz AG ob Interesse an einer Gasleitung nach Klein- und Großdunsum besteht. Die Gemeindevertreter bestätigen, dass Interesse besteht und bitten den Bürgermeister Näheres in Erfahrung zu bringen,

Ferner gibt es das Angebot an die Gemeinde, Anteile der Schleswig-Holstein Netz AG zu erwerben bis zu 20 Anteile je 5.000 € für mindestens 3 Jahre mit einem voraussichtlichen Zinsertrag von ca. 3-5%.

Des weiteren wird geplant, dass alle Gemeindevertreter am Samstag, den 8.5.2021 um 13.30 Uhr zusammen die beiden neue angeschafften Geschwindigkeitsmesser an der Durchfahrtsstraße aufzustellen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

8. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG

Vorlage: Dun/000111

Bgm. Hensen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infra-

struktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dunsum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Dunsum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Dunsum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Dunsum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Erk Hensen

Ingken Manteuffel